

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion

Autor(en): **Zölch-Balmer, Elisabeth / Annoni, Mario**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2001)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion

Direktorin: Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer
Stellvertreter: Regierungsrat Mario Annoni

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Volkswirtschaftsdirektion setzte sich im Berichtsjahr wiederum aktiv für die Profilierung und Stärkung des Wirtschafts- und Lebensraums Kanton Bern ein. Nebst der hohen Grundlast an Verwaltungstätigkeiten in allen Aufgabenbereichen waren insbesondere die im Folgenden erwähnten Geschäfte von besonderer Bedeutung.

Der vom Regierungsrat im vorangegangenen Jahr eingesetzte Wirtschaftsrat lieferte seinen Bericht «Zukunftsstrategien für den Kanton Bern» ab. Darin wird die wirtschaftliche Lage des Kantons analysiert, beurteilt und es werden Gestaltungsempfehlungen für Finanzhaushalt, Bildungspolitik und Kommunikation zuhanden des Regierungsrates abgegeben. Die Volkswirtschaftsdirektion war federführend an der Betreuung und Aufbereitung des Geschäfts für den Regierungsrat beteiligt.

Die Konjunkturlage verbesserte sich in der ersten Jahreshälfte tendenziell, in der zweiten Jahreshälfte verstärkten sich jedoch auf Grund einer allgemeinen Tendenz sowie der Ereignisse vom 11. September in New York die wachstumshemmenden Einflüsse. Entsprechend stiegen auch die Arbeitslosenzahlen nach einem seit 1992 nicht mehr erreichten Tiefststand wiederum an, blieben jedoch deutlich unter dem schweizerischen Mittel. Auf Grund der Entwicklung in der ersten Hälfte des Jahres wurden im Bereich der Arbeitsvermittlung/Arbeitslosenkasse rund 15 Prozent der Stellen abgebaut. Die Wirtschaftsförderung konnte insgesamt 77 Projekte unterstützen, durch welche in den nächsten Jahren rund 1100 Arbeitsplätze neu geschaffen werden sollen. Damit wurden insbesondere die von der Wirtschaftsförderung definierten sechs Schwerpunktsbranchen Telematik, Medizinaltechnik und Pharma, Präzisionsindustrie, Umwelttechnologie, Design und Luxusgüter sowie Dienstleistungen und Finanzen unterstützt. Alle Regionen des Kantons konnten damit von den Aktivitäten der Wirtschaftsförderung profitieren. Insgesamt konnten mit diesen Projekten Investitionen in der Höhe von 580 Mio. Franken ausgelöst werden. Die Tourismusförderung erarbeitete Konzepte, welche die strategische Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse lokaler Tourismusorganisationen zu so genannten Destinationen in den Vordergrund stellen. Damit soll insbesondere die Marktbearbeitung im zunehmend globalisierten und internationalisierten Umfeld erleichtert und der Rückgang des Wachstums des Tourismus im Alpenraum aufgehalten werden.

Bedingt durch den kontinuierlichen Abbau der Marktstützungen des Bundes ging der Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter. Der Druck auf Produzentenpreise blieb auch im Berichtsjahr hoch. Die kantonalen Massnahmen zielten darauf ab, diese strukturellen Veränderungen zwar nicht aufzuhalten, aber doch ökonomisch sinnvoll, regionalpolitisch vertretbar und sozial verträglich zu gestalten. Des Weiteren wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Risiken von weiteren Umwelteinflüssen einzuschränken. Dazu gehörte die Flächensanierung von ansteckenden Lungenkrankheiten bei den Schweinen, flankierende Massnahmen zur Eindämmung von BSE-Erkrankungen beim Rindvieh u. a. Bei der Waldbewirtschaftung bestand das Hauptziel der Aktivitäten nach dem Sturm Lothar (Dez. 99) nach wie vor im Schutz der noch intakten Wälder vor Folgeschäden durch den Borkenkäfer. Witterungsbedingt befahlen diese im Frühjahr und Sommer auch stehende Fichten. Durch eine intensive Waldüberwachung und rasches Aufrüsten von befallenen Bäumen durch den Forstdienst konnten die Schäden eingedämmt werden. Im Bereich des Amtes für Natur wurden

insbesondere die schwankenden Fischbestände in Seen und Flüssen untersucht. Ebenfalls untersucht wurden Veränderungen bei den Geschlechtsorganen von Thunerseefelchen. Allerdings liegen die Ergebnisse noch nicht vor. Zudem bildete die Begleitung der politischen Diskussion zur Jagdgesetzgebung einen weiteren Schwerpunkt in der Tätigkeit des Amtes.

In allen Organisationseinheiten der Volkswirtschaftsdirektion wurden die Vorarbeiten für das Testjahr unter NEF erfolgreich geleistet. Nebst der definitiven Bestimmung von Kostenträgern (Produktgruppen und Produkte), Leistungs- und Wirkungszielen sowie Indikatoren und Sollwerten, wurde insbesondere in jedem Amt eine eigene Kostenrechnung aufgebaut.

3.2 Berichte der Ämter

3.2.1 Generalsekretariat

3.2.1.1 Organisation/Aufgaben

Der vom Regierungsrat eingesetzte Wirtschaftsrat reichte zu Beginn des Monats Oktober den Bericht «Zukunftsstrategien für den Kanton Bern» ein. Das Generalsekretariat (GS) koordinierte und betreute – unterstützt vom Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWE) – die vor und nach der Ablieferung des Berichtes an die Regierung anstehenden Arbeiten.

Dem GS obliegt die operative Projektleitung zur Einführung von NEF (Neue Verwaltungsführung) in der Volkswirtschaftsdirektion. Schwergewichte im Rahmen dieses Projektes bildeten 2001 der Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLER) und die Weiterführung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Bezeichnung von Produktgruppen und Produkten, mit der Definition der Wirkungs- und Leistungsziele sowie der Indikatoren und Standards. Die Volkswirtschaftsdirektion ist damit so weit vorbereitet, dass das Testjahr NEF 2002 sinnvoll genutzt werden kann.

Auch das Generalsekretariat hat sich im Hinblick auf das NEF-Testjahr mit der Abbildung seiner Tätigkeiten in Kostenträger und Kostenstellen beschäftigt. Auf Grund der neuen, outputorientierten Produktstruktur wurde die Organisation im GS angepasst. Die bisher bestehenden Abteilungen wurden mit Ausnahme der Rechtsabteilung aufgehoben. Neu finden sich im Generalsekretariat drei Geschäftsfelder – die Bereiche Wirtschaft, Landwirtschaft, Wald, Natur und Ressourcen – sowie die mit Querschnittsaufgaben betrauten Abteilungen Finanzen/Personal und Informatik.

Die Pflege der Sozialpartnerschaft spielt in der VOL eine zentrale Rolle. Das GS nahm in diesem Bereich die erforderlichen Koordinationsaufgaben wahr und ermöglichte damit den gewünschten Dialog. Das GS unterstützte die Ämter bei verschiedenen Gesetzgebungsvorhaben (Jagdgesetz, Gesetz zur Standortstärkung, Verordnung Ladenöffnungszeiten und anderes mehr). Die Unterstützung der Volkswirtschaftsdirektorin und die Koordination aller die Direktion mittel- und unmittelbar betreffenden Geschäfte nahmen breiten Raum ein.

Das Dossier expo.02 wurde ebenfalls vom GS betreut. Koordiniert wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Kantonaltag, mit dem Espace-Mittelland-Projekt «Heimatfabrik» sowie mit dem Projekt B2. Letzteres wird zusammen mit der Stadt Biel erarbeitet und wird den Wirtschafts- und Lebensraum Kanton Bern vorstellen.

Unter dem Präsidium des Generalsekretärs der VOL überarbeitete die Chefbeamtengruppe des Espace Mittellandes (EM) dessen

Grundsatzklärung aus dem Jahre 1994. Die revidierte Fassung wurde im Sommer des Berichtsjahres von den Regierungen der Mitgliedskantone unterzeichnet. Inhaltlich wurde eine Verwesentlichung vorgenommen. Die Arbeiten des EM sollen künftig in nachstehenden Schwerpunktbereichen erfolgen: Wirtschaft; Bildung, Forschung und Kultur; Infrastruktur; Gesundheitswesen und Umwelt.

3.2.1.2 *Rechtsabteilung*

Die Rechtsabteilung (RA) erledigte im Berichtsjahr 103 Beschwerden (Neueingänge: 88). Zwei Beschwerden gegen Entscheide der Volkswirtschaftsdirektion wurden durch das Bundesgericht beurteilt und abgewiesen. Durch das Verwaltungsgericht wurden vier Beschwerden ganz, eine überwiegend abgewiesen. Die Rekurskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (REKO EVD) wies vier Beschwerden ab und hiess eine gut. Die RA befasste sich im Weiteren mit gesetzgeberischen Arbeiten, namentlich in den Bereichen Jagd und Wildtierschutz, Tierschutz, Feuerschutz und Wehrdienst, ökologische Ausgleichsmassnahmen, Trockenstandorte und Feuchtgebiete sowie Gebühren.

3.2.1.3 *Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB)*

Die Prämieinnahmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 164,5 Mio. Franken, was im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Erhöhung von rund 1 Mio. Franken bedeutet.

Unterdurchschnittlich entwickelten sich die Schäden im Jahr 2001: Die Aufwendungen für Feuerschäden erreichten im Berichtsjahr zwar relativ hohe 68,3 Mio. Franken (Vorjahr: CHF 43,5 Mio.). Wird der Grossbrand auf dem Gugelmann-Areal in Roggwil mit einer entsprechend hohen Schadenssumme separat berücksichtigt, liegen die Kosten für Feuerschäden jedoch erneut deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (CHF 63,5 Mio.). Auch im Jahr 2001 blieb der Kanton vor schweren Elementarschäden verschont. Mit 21,2 Mio. Franken blieben diese wiederum unter dem Vorjahreswert von 24,3 Mio. Franken sowie ebenfalls unter dem Zehnjahreswert. Sowohl der Aufwand von 27,7 Mio. Franken für Brandschutz und Feuerwehren als auch die 12,9 Mio. Franken Verwaltungsaufwand lagen im Bereich des Vorjahres. Auf Grund der weltweit schwierigen Situation an den Kapitalmärkten wurde mit der Kapitalbewirtschaftung ein negatives Ergebnis von 30,3 Mio. Franken erzielt; dies entspricht einer Performance von rund -3,5 Prozent. Insgesamt schliesst die Jahresrechnung 2001 mit einem Einnahmenüberschuss von 0,5 Mio. Franken ab (Vorjahr: CHF 1,4 Mio.).

Die Abnahme der Rechnung durch den Verwaltungsrat der GVB steht noch aus. Für weitere Einzelheiten wird deshalb auf den Ende April 2002 erscheinenden Geschäftsbericht der GVB verwiesen.

3.2.2 **Amt für Landwirtschaft (LANA)**

Die Produzentenpreise sinken in der Landwirtschaft schweizweit stetig. Zudem lag auf Grund von Schätzungen die landwirtschaftliche Endproduktion im Jahr 2001 deutlich unter derjenigen des guten Landwirtschaftsjahres 2000. Damit und auf Grund des nachhinkenden Strukturwandels nahm die Kaufkraft der Produzenten im Berichtsjahr einen negativen Verlauf: Finanziell stehen viele Landwirtschaftsbetriebe schlecht da, obschon der Produzentenpreis beim Schlüsselprodukt Milch in den letzten drei Jahren etwas weniger unter Druck gekommen ist als erwartet wurde. Die Erlöse aus der Agrarproduktion werden in den nächsten Jahren weiter sinken und sich, bedingt durch einen weiteren Abbau der Marktstützungsinstrumentarien des Bundes, den EU-Preisen stetig weiter nähern. Die Bäuerinnen und Bauern müssen in Zukunft vermehrt

kosten- und marktorientiert agieren und auf kreative Weise die vorhandenen Chancen nutzen. Der Trend zu weniger, jedoch grösseren und wettbewerbsfähigeren Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetrieben wird anhalten, denn nur solche Betriebe werden sich im Hinblick auf die weitere Liberalisierung der Agrarmärkte entsprechend positionieren können. Obschon die Agrarpolitik 2007 noch Direktzahlungen als Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen vorsieht, sind es vor allem die Bäuerinnen und Bauern selbst, die nach tragbaren Infrastrukturen suchen müssen, um ihre Betriebe nachhaltig, kosten- und marktorientiert bewirtschaften zu können. Dabei werden sie gemäss aktueller Ausrichtung der Agrarpolitik durch Bund und Kanton unterstützt und gefördert.

Die kantonale Agrarpolitik ist primär darauf ausgerichtet, in Kombination oder Ergänzung zur Agrarpolitik des Bundes, Begleitmassnahmen in den ökonomischen, ökologischen, sozioökonomischen und regionalwirtschaftlichen Handlungsfeldern zu ergreifen. Insbesondere haben diese Massnahmen des Kantons zum Ziel, die gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt etwas nachhinkende Wettbewerbsfähigkeit in der bernischen Landwirtschaftsproduktion und Rohstoffverarbeitung im Hinblick auf die weitere Liberalisierung der Marktordnungen bei Milch und Fleisch zu verbessern. Mit Bezug auf die sozioökonomische Situation der bernischen Landwirtschaft wird die Anpassung der Agrarstrukturen (Strukturwandel) aus gesamtwirtschaftlichen und politischen Gründen mit einer regional differenzierten Förderstrategie gemäss Leitbild zur Strukturförderpolitik in der Berner Landwirtschaft begleitend unterstützt und abgedeckt. Das LANA schenkte auch im Jahre 2001 der Effizienz beim agrarpolitischen Vollzug besondere Aufmerksamkeit.

3.2.2.1 *Produktion, Konkurrenzfähigkeit*

Im Jahr 2001 wurden auf den überwachten öffentlichen Schlachtviehmärkten 23 323 Stück Rindvieh vermarktet (Vorjahr 26 112). Der Kanton belebte den Viehabsatz aus dem Berggebiet und förderte die Bildung von Marktpreisen bei dieser überwachten Viehvermarktung, indem er unterstützende Beiträge an die Marktorganisation und an das von der Landwirtschaft selbst organisierte örtliche und zeitliche Zusammenfassen des zersplitterten Angebots leistete. Dank gut organisierten und überwachten Versteigerungen auf anerkannten regionalen Vermarktungsplätzen konnten die Produzenten ihr Vieh im Durchschnitt um 8,4 Prozent über den offiziellen Schatzungspreisen (jeweils geltende Minimalpreise) absetzen. Damit erzielten die Produzenten einen Mehrerlös von insgesamt 2,26 Mio. Franken.

Den Viehabsatz aus dem Berggebiet unterstützt der Kanton ergänzend zum Bund mit einem zusätzlichen Anreiz: So wird den Landwirten im Talgebiet, die ein weibliches Tier aus dem Berggebiet kaufen, ein Kantonsbeitrag von 200 Franken pro Stück gewährt. Insgesamt wurde dadurch der Absatz von 1907 Tieren aus dem Berggebiet mit 381 400 Franken an Kantonsbeiträgen unterstützt.

Für unterstützungswürdige Innovationsprojekte gewährte der Kanton in der Projektierungs- und Startphase «Innovations- und Starthilfebeiträge» an regionale Trägerschaften. Das agrarpolitische Ziel dieser Massnahme ist die Generierung von zusätzlicher Wertschöpfung durch Verarbeiten, Aufbereiten und Vermarkten von regional erzeugten Rohstoffen im ländlichen Raum, insbesondere in den Hügel- und Bergregionen. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen dieser Massnahme insgesamt 399 000 Franken an Kantonsbeiträgen ausgerichtet. Ausserdem erteilte das Amt für Landwirtschaft einen Auftrag zur «Erhaltung der Wertschöpfung aus der Milch im Emmental» (Emmentaler Käse) an die Projekträgerchaft, bestehend aus Lobag, Milch- und Lebensmittelzentrum (MLZ) Rütli sowie Inforama Emmental.

Zur Verbesserung der Infrastrukturen wurden 17,5 Mio. Franken (Vorjahr: CHF 21,6 Mio.) an kantonalen Investitionshilfebeiträgen sowie 14,2 Mio. Franken an Bundesbeiträgen zugesichert. Gesamthaft wurde damit ein Investitionsvolumen von 74,5 Mio. Fran-

ken ausgelöst (CHF 87 Mio.). 40 Prozent (Vorjahr: 54%) der kantonalen Beiträge flossen in Hochbauprojekte, 60 Prozent wurden für Projekte im Bereich Tiefbau eingesetzt. Der Gesuchseingang für Agrarstrukturförderung nahm im Hoch- und Tiefbausektor gegenüber dem Vorjahr noch zu. Zukunftsgerichtete Betriebe sehen sich gezwungen, ihre Infrastrukturen rasch an die Vorgaben des Tier- und Gewässerschutzes anzupassen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Im Tiefbau lag das Schwergewicht vorwiegend bei gemeinschaftlichen Werken wie Hofzufahrten, Wasserversorgungen und Gesamtmeliorationen. Letztere standen zum Teil im Zusammenhang mit dem Landerwerb für die Bahn 2000, die T10 (Umfahrung Ins-Gampelen) und die A16 (Transjurane). Bei den Tiefbaumeliorationen wurden zahlreiche Projekte zur ökologischen Vernetzung realisiert, beispielsweise ökologische Begleitplanungen, Renaturierungen von Bächen im Rahmen von Gesamtmeliorationen sowie Ersatzmassnahmen wie die Errichtung von Feucht- und Trockengebieten oder das Anpflanzen von Bäumen und Hecken. Insgesamt wurden dafür rund 278 000 Franken (2,3% der Tiefbaubeiträge) eingesetzt.

Für Tier- und Gewässerschutzmassnahmen sowie für Wasserversorgungen wurden insgesamt zirka 6 Mio. Franken an Kantonsbeiträgen zugesichert. Rund 25 Prozent (Vorjahr: 28%) aller zugesicherten Kantonskredite gingen ins Emmental, rund 47 Prozent (44%) ins Oberland, rund 10 Prozent (12%) ins Mittelland, rund 15 Prozent (11%) in den Berner Jura und die restlichen 3 Prozent (5%) ins Seeland. Bei der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) gingen im Jahr 2001 total 763 Gesuche (Vorjahr 786) für zinslose rückzahlbare Darlehen sowie für Baukredite an Körperschaften im Berggebiet ein. Im Geschäftsjahr 2001 bewilligte das zuständige Organ der BAK eine Rekordsumme von 61,3 Mio. Franken an Darlehen sowie 7,8 Mio. Franken an Baukrediten.

Im Frühjahr waren die Aktivitäten des Veterinärdienstes sehr stark vom Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in England beeinflusst. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Veterinärwesen, andern kantonalen Stellen und privatwirtschaftlichen Organisationen wurden die Notfalldispositionen eingehend überprüft und wo nötig aktualisiert. Das Interesse von Medien, Gesellschaft und Politik nahm ausserordentliche Ausmasse an. Die Besorgnis der Tierhalterinnen und Tierhalter über eine mögliche Gefährdung ihrer Tiere führte zu einem vollständigen Stopp von Tierausstellungen. Betroffen davon war auch die BEA. Bei der BSE mussten sieben Fälle registriert werden. Die Massnahmen wurden erneut verschärft, indem in der Schweiz ein Fütterungsverbot von Tiermehl für alle Nutztiere in Kraft trat. Die Flächensanierung von den ansteckenden Lungenerkrankheiten der Schweine (EP und APP) wurde in den Amtsbezirken Bern, Burgdorf, Konolfingen und Trachselwald planmässig weitergeführt. Somit sind nun rund 70 Prozent der Bestände mit 21 000 Zuchtschweinen und 94 000 Mastplätzen frei von diesen verlustreichen Krankheiten. Der Abschluss der Sanierungen ist für 2003 vorgesehen. Weiter wurden in 930 Beständen rund 16 000 Zuchtschweine auf das Vorkommen von Aujeszkyvirus im Rahmen eines nationalen Überwachungsprogramms untersucht; die Untersuchungen verliefen – wie in der übrigen Schweiz – negativ. «Aujeszky» ist eine sehr gefährliche Schweineseuche, die in der Schweiz letztmals 1990 festgestellt wurde, im umliegenden Ausland aber massive Schäden verursacht. Die Einschleppung in die Schweiz konnte bisher dank sehr restriktiver Importbedingungen verhindert werden. Mit den bilateralen Verträgen ist aber auch eine Liberalisierung im Tierverkehr verbunden. Auflagen für Importschweine bezüglich «Aujeszky» können nur erlassen werden, wenn die Schweiz dokumentieren kann, dass ihre Bestände frei von dieser Krankheit sind. Aus diesem Grund wird das Überwachungsprogramm fortgeführt.

Im Jahr 2001 ist der Milchwirtschaftliche Inspektions- und Beratungsdienst (MIBD-Bern) in das Milch- und Lebensmittelzentrum Rütli (MLZ) integriert worden. Dadurch konnten Synergien in der Ausbildung und Beratung genutzt und Kosten gesenkt werden. Die Qualitätssicherungsvorschriften bei der Milchproduktion und

Milchverarbeitung sowie bei den Käseereien wurden umgesetzt. Dank hoher Selbstverantwortung, guter Selbstkontrolle, erfolgreicher Beratung sowie guter Aus- und Weiterbildung befindet sich die Milch- und Käsequalität auf einem hohen Niveau. Der Regierungsrat hat die Verantwortung für den Inspektionsdienst, einen Teilbereich des MIBD-Bern, per 1. Januar 2002 vom Amt für Landwirtschaft an das Kantonale Laboratorium (KL) übertragen. Dies führte zu einer weiteren Straffung der Kontrollen und zu klaren Verantwortlichkeiten im Bereich der Nahrungsmittelsicherheit.

Als Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen wurden insgesamt 465,5 Mio. Franken an Direktzahlungen und Beiträgen (rund 20 Massnahmen) an die bernischen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ausgerichtet. Davon entfielen 5,1 Mio. Franken auf Kantonsbeiträge (1,1%). Von den 13 026 Betrieben, an welche Direktzahlungen ausgerichtet wurden, erfüllten 99 Prozent den ökologischen Leistungsnachweis (gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes). Der Anteil der Biobetriebe überschritt die 10-Prozent-Marke.

3.2.2.2 *Lebensgrundlagen, Lebensgemeinschaften*

Für die Abgeltung von ökologischen Ausgleichsmassnahmen auf einer Gesamtfläche von insgesamt 14 305 Hektaren und für 425 629 ökologisch wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume wurden 17,5 Mio. Franken an Bundesbeiträgen ausgerichtet. Im Rahmen der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) wurden für eine Vertragsfläche von 2270 Hektaren insgesamt 550 408 Franken an Umstellungsbeiträgen für bodenschonende Anbauverfahren (Direktsaatprogramm) an 435 Vertragspartner ausgerichtet. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Vertragsfläche um 32 Prozent zu. Das Nitrat-Pilotprojekt Walliswil (Oberaargau), das Grundlagen zur Ursachenbekämpfung der Nitratauswaschung auf ackerbaulich genutzten Flächen liefern soll, wurde im zweiten von zehn Jahren planmässig weitergeführt. Mit gezielten Fruchtfolge-, Düngungs- und pfluglosen Bodenbearbeitungsmassnahmen wird der Zuströmbereich im Einzugsgebiet der Wasserfassung umgenutzt. Elf Landwirte erhalten deswegen Bundes- und Gemeindebeiträge für ihre Zusatzleistungen. Der Kanton beteiligt sich nur an den administrativen Kosten des Projekts.

Auf Grund des aussergewöhnlich starken Maikäferbefalls auf einer Fläche von 430 Hektaren in der Region Interlaken/Meiringen/Innertkirchen/Wyler mit erheblichen Folgeschäden sowie der Tatsache, dass die bisherigen Schäden und Ertragsausfälle vollständig durch die Landwirtschaft getragen wurden, sah sich der Kanton veranlasst, die biologischen Bekämpfungsmassnahmen finanziell zu unterstützen.

3.2.2.3 *Landschaftsbild, Kulturlandschaft*

Seit 1997 werden Beiträge für ökologische Ausgleichsmassnahmen an lokale oder regionale Trägerschaften ausbezahlt. 73 Trägerschaften erhielten insgesamt 578 782 Franken an Ökobeiträgen. Der Kantonsanteil betrug rund 73 Prozent. Mit diesen Beträgen, zuzüglich Eigenleistungsanteilen der Trägerschaften, wurden 572 Hektaren ökologische Ausgleichsflächen, 1540 Einzelbäume und 25 630 Hochstamm-Feldobstbäume gefördert. Im Jahr 2001 setzte der Bund die neue Ökoqualitätsverordnung in Kraft. Bereits im Jahr der Inkraftsetzung konnte eine Gesamtfläche mit besonderer Ökoqualität von 343 Hektaren mit Beiträgen unterstützt werden. 284 Bewirtschafter erhielten insgesamt 243 723 Franken (davon wurden 80 Prozent durch den Bund getragen). Für 16 604 Hektaren Steillagen mit Mähnutzung in der voralpinen Hügelzone und im Berggebiet wurden an 6106 Bewirtschafter 4,3 Mio. Franken kantonale Hangbeiträge ausbezahlt.

3.2.2.4 *Bäuerliches Selbstverständnis, Bildung und Beratung*

Im Berichtsjahr nahm die Zahl der Landwirtschaftslehrlinge erneut ab. Die Gründe sind in der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Betriebe sowie im Angebot an Lehrstellen anderer Branchen zu suchen. Bei einem Bestand von 373 Lehrlingen im ersten und zweiten Lehrjahr, davon 20 Anlehrlingen, nahm die Zahl gegenüber dem Vorjahr um weitere 45 Lehrlinge ab. Im Berichtsjahr konnten 207 Absolventinnen und Absolventen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis entgegennehmen. Zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler und zur Behebung von individuellen Lerndefiziten wurde der Förder- und Stützunterricht eingeführt. In Abstimmung mit schweizerischen Bemühungen prüft der Kanton Bern Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes Landwirt. Nebst dem bisherigen System mit zwei Lehrjahren und dem dritten Jahr als Vollzeitschule wurden neue Modelle in Richtung dreijähriger dualer Lehre evaluiert.

Am Inforama Seeland in Ins haben im Berichtsjahr 17 Schülerinnen und Schüler die Berufsschule für Gemüsegärtner abgeschlossen. Ebenso viele konnten ihr Meisterdiplom als Gemüsegärtner in Empfang nehmen.

Die bäuerlich hauswirtschaftliche Fachschule kann als einsemestri-ger Blockkurs oder als zweijähriger berufsbegleitender Kurs absolviert werden. Zurzeit zeichnet sich ein leichter Verlagerungstrend von den Blockkursen in Richtung berufsbegleitende Kurse (offene Kurse) ab. Es sind vor allem junge Bäuerinnen mit einer nicht landwirtschaftlichen Erstausbildung, die ergänzend zu Haushalts- und Betriebstätigkeiten einen berufsbegleitenden Kurs an der bäuerlich hauswirtschaftlichen Fachschule besuchen. Im Berichtsjahr besuchten insgesamt 107 Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmer (ohne Ökopraktikum und Grundlehrjahr HauswirtschafterIn) Hauswirtschaftskurse. In Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion konnten die Vorbereitungen für die Einführung der dreijährigen Lehre als Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter abgeschlossen werden. 39 Lehtöchter besuchten erstmals den Berufsschulunterricht an den Inforama Waldhof und Berner Oberland.

In der Weiterbildung auf Tertiärstufe wurden die Angebote im Rahmen des Bildungsbaukastens weiter ausgebaut. Die Absolventinnen und Absolventen stellten die Pflicht- und Wahlmodule nach eidgenössischen Vorgaben und nach individuellen Bedürfnissen selbst zusammen und konnten so die nötigen Qualifikationen zur Berufsprüfung oder zur Meisterprüfung gezielt erwerben. Im Berichtsjahr besuchten 140 Absolvierende die Betriebsleiterschule respektive die Betriebsleiterinnenschule. 51 Personen schlossen die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich ab, und 33 Personen erlangten das eidgenössische Meisterdiplom.

Der land- und hauswirtschaftliche Beratungsdienst nimmt bei der Umsetzung der Agrarpolitik eine wichtige Rolle ein; dies sowohl im Interesse der Bauernfamilien, wie auch aus der Sicht von Bund und Kanton. Er bearbeitet schwergewichtig Fragestellungen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Produktion umweltschonender, tierfreundlicher und marktfähiger zu gestalten. Die Beratungsleistungen erfolgten schwergewichtig in Form von einzelbetrieblicher Beratung, Gruppenberatung, Begleitung regionaler Vermarktungsprojekte und einer regen Durchführung von Fortbildungskursen. Mit neuen, innovativen Beratungspaketen, wie beispielsweise «Kompass» und «Aufwind», wurden umfassende Beratungsleistungen angeboten, die zu einzel- oder überbetrieblichen Strategien führen oder den Umstieg in eine ausserlandwirtschaftliche Tätigkeit erleichtern.

3.2.2.5 *Eigenverantwortung, Administration*

Die Kooperation der Agrarverwaltungen der drei Kantone Bern, Freiburg und Solothurn im Rahmen des Espace Mittelland wurde erfolgreich weitergeführt. Dank der gemeinsamen Beteiligung am

Agrarinformationssystem GELAN konnten die Dienstleistungen kostengünstig verbessert werden. So erfolgten die Vorschusszahlungen der Direktzahlungen an die Landwirtschaftsbetriebe bereits Ende Juni, einen Monat früher als im Vorjahr und zwei Monate früher als 1999. Zudem wurde die Zusammenarbeit auf die Amtsstellen im Gewässerschutz und im Naturschutz ausgedehnt. Sämtliche Dienststellen in diesen drei Kantonen, welche Agrardaten für den Vollzug benötigen, sollen künftig auf GELAN zugreifen können. Damit sollen Doppelspurigkeiten in der Datenhaltung möglichst vermieden werden. Eine repräsentative Befragung der Landwirte in den drei Kantonen ergab gute bis sehr gute Noten für den Vollzug der Direktzahlungen mit Hilfe von GELAN.

Die Neuorganisation der Inforama wurde vorangetrieben. Die bisherigen Kaderstellen wurden um die Hälfte reduziert. Die Inforama werden inskünftig noch von einem Direktor mit einer Geschäftsleitung geführt. Die Berufsbildungskommission sowie die beiden Verwaltungskommissionen werden zu einer Kommission zusammengeführt. Verschiedene Aufgaben sollen an die Berufsorganisation LOBAG ausgelagert werden. Besonders aufwändig war die Suche nach alternativen Nutzern für den Inforama-Standort Emmental, Bäregg. Ende des Berichtsjahres war die zukünftige Nutzung noch nicht sichergestellt. Die Aktivitäten sollen im neuen Jahr verstärkt werden. Im Berner Jura wurde der Landwirtschaftsbetrieb Bellelay einer privaten Stiftung übergeben. Mit dem Kanton Jura und den landwirtschaftlichen Berufsorganisationen im Jurabogen wurden Verhandlungen aufgenommen für eine Auslagerung der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung in eine gemeinsame Trägerorganisation.

3.2.3 **Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWE)**

3.2.3.1 *Allgemeine Massnahmen zu Gunsten der Wirtschaft*

Im April wurde der Bericht 2001 zur wirtschaftlichen Situation des Kantons Bern veröffentlicht. Dieser zeichnet für den Kanton Bern ein unterdurchschnittliches Gesamtbild: Namentlich bei den beiden wichtigsten gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) und dem Volkseinkommen, liegt der Kanton Bern unter dem schweizerischen Durchschnitt und weist ein verlangsamtes Wachstum auf. Freilich erfolgte hinsichtlich BIP im Berichtsjahr eine Annäherung an den schweizerischen Durchschnitt. Positiv fallen die sehr tiefe Arbeitslosigkeit und die tiefe Steuerbelastung von juristischen Personen auf.

Das «Berner Modell» für mehr Sicherheit im Trendsport wurde mit drei Pilot-Unternehmen erfolgreich getestet. Neben den beiden Branchenverbänden und dem schweizerischen Tourismusverband sagten der Bund (Bundesamt für Sport), die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und die SUVA zu, sich an der Stiftung «Safety in adventures» zu beteiligen. Der Nationalrat hat die Parlamentarische Initiative Cina überwiesen, die eine gesetzliche Regelung verlangt. Denkbar ist, dass dieses Gesetz das Sicherheitskonzept des «Berner Modells» obligatorisch erklärt.

Das KAWE setzte sich für zahlreiche, für die Stärkung der Wirtschaftskraft wichtige Projekte im Rahmen des Kernteams Grossprojekte ein.

Im September entschied sich das schweizerische Sportparlament zu Gunsten der Kandidatur Bern/Montreux für die Olympischen Winterspiele 2010. Die Arbeiten für die offizielle Kandidatur zuhanden des Internationalen Olympischen Komitees sind angelaufen. Der Bundesrat entschied über die Casino-Standorte in der Schweiz. Die Stadt Bern erhielt eine A-Konzession für die Grand Jeux, Interlaken eine B-Konzession. Die übrigen Standorte gingen leer aus und werden den Betrieb einstellen müssen.

3.2.3.2 Regionale Entwicklung

Die Beanspruchung der Kredite für die Investitionshilfe im Berggebiet hielt sich im Rahmen der Vorjahre. Die Praxis zum neuen, 1998 in Kraft getretenen Bundesgesetz konnte weiter konsolidiert werden; gefördert wurde vor allem Entwicklungs- und nicht Basisinfrastruktur.

3.2.3.3 Tourismus

Das vergangene Jahr stand im Zeichen der Umsetzung des neuen tourismuspolitischen Leitbildes, das im Januar verabschiedet wurde. Im Herbst startete der Kanton in Zusammenarbeit mit der Branche eine Aus- und Weiterbildungsinitiative für die Berner Hotellerie. Diese Initiative konzentriert sich auf die Förderung des für die Betriebsführung erforderlichen Fachwissens.

Im Berner Oberland sind die touristischen Strukturen im Umbruch. Im April wurde ein aussenstehender Unternehmensberater beauftragt, die Organisation und Finanzierung des Tourismusmarketings im Berner Oberland zu überprüfen und Vorschläge für eine Neukonzeption zu erarbeiten. Grundidee war, dass sich die Tourismusförderung vermehrt auf die strategische Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse lokaler Tourismusorganisationen zu so genannten Destinationen konzentriert. Damit soll insbesondere die Marktbearbeitung im zunehmend globalisierten und internationalisierten Umfeld erleichtert und der Rückgang des Wachstums des Tourismus im Alpenraum aufgehalten werden. Diese Vorschläge zur Destinationspolitik sollen 2002 umgesetzt werden.

Mitte 2001 wurde die Revision des Gesetzes über die Förderung des Tourismus an die Hand genommen. Dazu wurde eine ausserparlamentarische Begleitgruppe ins Leben gerufen, die die Arbeiten begleitet.

Die Nachfrage nach Förderleistungen war sowohl bei der Infrastruktur- wie auch bei der Hotelförderung bescheiden. Dies spiegelt vor allem die beschränkten Investitionsmöglichkeiten sowohl der öffentlichen Hand wie auch der privaten Leistungsträger der Branche wider.

3.2.3.4 Wohnungswesen

Im Berichtsjahr konnten zum letzten Mal neue Geschäfte für die Gewährung von Bundeshilfe der Wohn- und Eigentumsförderung behandelt werden. Der Regierungsrat äusserte sich in der Vernehmlassung positiv zum Entwurf eines neuen Bundesgesetzes. Er lehnte es dagegen ab, sich vor Inkraftsetzen dieses Gesetzes auf eine neue kantonale Wohnbauförderung festzulegen. Diese Haltung wurde vom Grossen Rat mit der Ablehnung der Motion Kaufmann gestützt (M 018/2001 Strategiebericht kantonale Wohnbaupolitik).

3.2.3.5 Wirtschaftsförderung (WFB)

62 Berner Firmen konnten ihre Investitionsprojekte mit Hilfe der WFB in Angriff nehmen. Davon waren 34 bereits bestehende und 28 neu gegründete Unternehmen.

Die WFB hatte im letzten Jahr dazu beigetragen, dass insgesamt 15 Unternehmen aus dem In- und Ausland bei ihrer Niederlassung den Kanton Bern wählten. 5 ausländische Firmen nahmen nur die Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen der WFB in Anspruch. Diese Ansiedlungen verstärkten durchwegs die Schwerpunktbranchen und schafften mittelfristig rund 280 neue Arbeitsplätze.

Die von der WFB unterstützten Projekte werden Investitionen von rund 583 Mio. Franken auslösen. Die im Berichtsjahr deutlich höheren Investitionen waren auf einige grössere Projekte zurückzuführen. Die WFB hat Förderbeiträge von gesamthaft rund 5,49 Mio. Franken gewährt.

Die meisten Projekte stammten wie im Vorjahr aus den Regionen Bern (23) und Biel-Seeland (18). Im Berner Jura konnten 13 Projekte gefördert werden, im Oberaargau 8, im Emmental 7 und in der Region Thun-Berner Oberland 8. 82 Prozent der unterstützten Unternehmen sind in den von der WFB definierten sechs Clustern tätig. In den nächsten drei bis vier Jahren sollen mit diesen Projekten rund 1100 neue Arbeitsplätze im Kanton Bern geschaffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der mittelfristig in Aussicht gestellten Arbeitsplätze zu verzeichnen. Ein Grund hierfür ist die insgesamt rückläufige Anzahl der unterstützten Projekte. Weiterhin war im Vergleich zum Vorjahr insbesondere ein markanter Rückgang in der IT- und Telekommunikations-Branche festzustellen.

Der Grosse Rat nahm in der September-Session zustimmend von der Leistungsbilanz 1998 bis 2000 der Wirtschaftsförderung Kenntnis. In der Berichterstattung muss die Darstellung der Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen der WFB (regionale Organisationen, Bürgerschaftsgenossenschaften, Cluster-Vereine) verbessert werden. Zusammen mit der Finanzdirektion wurde ein Projekt zur Darstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens von Förderbeiträgen und Steuererleichterungen gestartet.

Die Berichterstattung zum Leistungscontrolling der WFB findet sich in der Staatsrechnung.

3.2.4 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

Unter Mitwirkung eines Beirats, bestehend aus Vertretern der Sozialpartner und der zuständigen Behördenstellen, erarbeitete das KIGA den Entwurf eines Arbeitsmarktgesetzes. Dieses bildet die Grundlage für den Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und regelt die Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih sowie den Vollzug der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Das Gesetz geht im Frühjahr 2002 in die Vernehmlassung und soll auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt werden.

3.2.4.1 Arbeitsmarkt

Bis August des Berichtsjahres sank die Zahl der Stellensuchenden kontinuierlich von gut 11 000 auf rund 8800 und erreichte somit fast die Werte von 1992. Um der veränderten Situation gerecht zu werden, wurden die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Köniz und Wangen aufgehoben. Gleichzeitig wurde auch der Personalbestand in den RAV um rund 30 Personen auf 210 reduziert. Auch die öffentlich-berufliche Arbeitslosenkasse senkte den Personalbestand erneut um 17 Personen auf 70. Die Abgänge konnten auf natürlichem Weg realisiert werden. Zudem wurde die Arbeitslosenkasse reorganisiert. In den vier Aussenstellen Bern, Biel, Langenthal und Thun wird die Anspruchsberechtigung der Versicherten abgeklärt. Dort erfolgen die Monatsabrechnungen; alle übrigen Aufgaben werden neu zentral in Bern wahrgenommen.

Erstmals seit einigen Jahren stieg die Nachfrage nach ausländischen Erwerbstätigen erheblich. Die kantonalen Kontingente wurden in den Bereichen Saisoniers und Kurzaufenthalter deutlich mehr und diejenigen der Jahresaufenthalter vollständig beansprucht.

Mit einer deutlichen Zunahme der Massenentlassungen und Betriebsschliessungen ab Mitte Jahr kündigte sich eine Wende auf dem Arbeitsmarkt an. So erhöhte sich die Zahl der Stellensuchenden ab September bis Ende Jahr unerwartet rasch wieder auf gut 12 000. Die Arbeitslosenquote liegt indes immer noch deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Mit der flexiblen RAV-Organisation konnte der Mehraufwand aufgefangen werden.

3.2.4.2 *Arbeitsbedingungen, Handel und Gewerbe*

Die dreijährige Sicherheitsaktion «Unfall – kein Zufall im Verkauf» der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) wurde per Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Gesamthaft wurden 1800 Betriebsbesuche durchgeführt. Dabei wurden vor allem die Bereiche Anlieferung, Lager, Verkaufsräumlichkeiten, allgemeine Schutzvorkehrungen sowie der Sicherheitsstandard von technischen Einrichtungen und die Arbeitszeiten kontrolliert. Der sich zu Beginn der Aktion abzeichnende Trend von teilweise erheblichen festgestellten sicherheitstechnischen Mängeln bestätigten sich weiter. In über 80 Prozent der besuchten Betriebe mussten Verbesserungsmassnahmen eingeleitet werden. Bei beträchtlichen Mängeln wurden Nachkontrollen durchgeführt.

In der ersten Jahreshälfte stieg die Zahl der Bewilligungsverfahren für den Bau und die Einrichtung von Industrie- und Gewerbeanlagen. Mit 820 Gesuchen war ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr mit 590 Eingaben von rund 40 Prozent zu verzeichnen.

Nach der Schaffung der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurden im ersten Jahr 120 Meldungen abgeklärt. Bei der Hälfte handelte es sich um Verstösse gegen das Ausländergesetz. In 15 Fällen musste Strafanzeige erstattet werden.

Die Chronometerkontrolle in Biel erreichte im Berichtsjahr erneut ein Rekordergebnis. Mit über 625 000 geprüften Uhrwerken wurde das Vorjahresergebnis um 162 000 Stück übertroffen.

3.2.4.3 *Umweltschutz*

Am 27. Juni 2001 wurde der nach der Vernehmlassung nochmals überarbeitete neue lufthygienische Massnahmenplan vom Regierungsrat in Kraft gesetzt. Der Massnahmenplan zeigt auf, wie die bestehenden Lücken zur Erreichung der Ziele des Umweltschutzgesetzes geschlossen werden sollen. Zu den wichtigsten Massnahmen gehören dabei die gegenseitige Abstimmung von Luftreinhaltung, Verkehrsentwicklung und Raumplanung sowie die verstärkte Kooperation zwischen Behörden und den Organisationen der Wirtschaft. Mit dem neuen Massnahmenplan verfügt der Kanton Bern über ein modernes Instrument, das den unterschiedlichen Ansprüchen so weit als möglich Rechnung trägt, ohne dabei jedoch die Ziele von Luftreinhaltung und Klimaschutz aus den Augen zu verlieren.

Die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (Lösungsmittel/VOC) ist das erste marktwirtschaftliche lufthygienische Vollzugsinstrument der Schweiz. Auf Grund der Komplexität stellte es im Einführungsjahr hohe Anforderungen an die Wirtschaft und die Vollzugsbehörden und erforderte eine intensive Beratung der betroffenen Betriebe. Der mit der VOC-Lenkungsabgabe angestrebte Umstellprozess auf lösemittelarme oder lösemittelfreie Produkte erfordert Zeit, da die entsprechenden Technologien noch zu wenig bekannt sind. Hier soll der überarbeitete lufthygienische Massnahmenplan beschleunigend wirken, indem er als flankierende Massnahme zur VOC-Lenkungsabgabe die Förderung und Verbreitung von neuen Technologien vorsieht.

3.2.5 **Amt für Wald (KAWA)**

Hauptziel der Aktivitäten nach dem Sturm «Lothar» war der Schutz der noch intakten Wälder vor Folgeschäden durch Borkenkäfer. Durch das gezielte Wegräumen des Sturmholzes, abgestuft nach Prioritäten, sollte dem Borkenkäfer die Basis für eine Massenvermehrung entzogen werden. Trotzdem kam es im Sommer 2000 zu einer ersten Massenvermehrung des Borkenkäfers. Im Frühjahr und Sommer 2001 befahlen die Borkenkäfer nun auch stehende Fichten. Der Forstdienst setzte alles daran, den Befall einzudämmen, indem er die Wälder überwachte und die Aufrüstung der frisch befallenen Bäume anordnete. Auf diese Weise wurden über

330 000 Kubikmeter Käferholz aus den Berner Wäldern entfernt. Allerdings zwang die Dimension von «Lothar» und seinen Folgeschäden den Forstdienst zu einer scharfen Prioritätensetzung. Dazu wurden verschiedene Zonen ausgeschieden, welche von intensiver Überwachung und Bekämpfung der Käferschäden bis zu vollständigem Verzicht auf staatliche Massnahmen reichten. Noch ist die Borkenkäfersituation nicht ausgestanden – für das kommende Jahr erwartet der Forstdienst erneut einen massiven Befall. Für die Wiederbewaldung der von «Lothar» verursachten Sturmflächen wurde ein umfangreiches Projekt erarbeitet. Pflanzungen sind darin nur auf etwa 20 Prozent der Flächen vorgesehen, im Übrigen wird auf Naturverjüngung abgestützt, was einen Kurswechsel gegenüber früheren Sturmereignissen bedeutet.

3.2.5.1 *Forstdienst*

Die Bewältigung der restlichen Sturmschäden und der neuen Folgeschäden durch Borkenkäfer waren die vordringlichsten Aufgaben. Waldeigentümer und Öffentlichkeit wurden über die Wichtigkeit und den Vollzug dieser Arbeiten laufend informiert.

Mit dem Ziel, im Berner Wald die Wirtschaftlichkeit der Holznutzung zu verbessern, wurden Grundsteine für zwei neue Projekte gelegt. Diese beinhalten die Ausarbeitung einer Vision für die bernische Wald- und Holzwirtschaft respektive die konkrete Lösungssuche für den Privatwald und den kleinstrukturierten öffentlichen Wald. Die infolge «Lothar» sistierten Arbeiten an den Regionalen Waldplänen wurden wieder aufgenommen; in zwei Regionen stehen die Arbeiten kurz vor dem Abschluss. Der Aufbau des forstlichen Informationssystems FORSIG wurde begonnen; in der Hälfte der Waldabteilungen wurden GIS-Arbeitsstellen eingerichtet und entsprechende Schulungen durchgeführt. Im Projekt NEF wurden die Beschreibungen der Produktgruppen und der Produkte abgeschlossen. Das NEF-Pilotprojekt Waldabteilung 3 schloss sein sechstes Betriebsjahr ab; das Betriebsergebnis wird im Rahmen der Besonderen Rechnung dargelegt.

3.2.5.2 *Staatswald*

Der Staatsforstbetrieb erarbeitete im Rahmen des Projektes SIRIUS Strategien für die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Der Strategiefindung ging eine Portfolio-Analyse der heute bereitgestellten Produkte und der betrieblichen Verhältnisse voraus. Basierend auf der neuen Strategie wurde eine Ressourcenplanung durchgeführt. Bis im Jahr 2005 soll mit Hilfe dieser Planung die Wirtschaftlichkeit im Gesamtbetrieb, insbesondere im Bereich Holzproduktion, verbessert werden. Die Auswirkungen von «Lothar» waren auch im Staatswald stark zu spüren. Im Berichtsjahr sind hier rund 18 000 Kubikmeter Käferholz angefallen, dies waren 5 Prozent der Sturmholzmenge von total 390 000 Kubikmeter. Zudem musste der Hiebsatz um 20 Prozent reduziert werden.

3.2.5.3 *Waldzustand*

Beurteilt an der Kronenverlichtung im Sommer 2000, nahm der Anteil geschädigter Bäume um 11 auf 37 Prozent zu. Als mögliche Ursachen gelten Trockenheit in den Frühlings- und Sommermonaten sowie der Sturm «Lothar». Die Dichte des Kronenmantels gilt zwar als Mass für die Stressbelastung der Bäume, dadurch ist aber kein gesicherter Rückschluss auf den Gesundheitszustand des Waldes möglich. Untersuchungen zeigen, dass der Stickstoffeintrag in den Waldboden vielerorts zu hoch ist. Zu viel Stickstoff führt zu einer Versauerung des Bodens und schädigt das Wurzelwerk der Bäume. Dadurch werden die Bäume anfälliger gegenüber Trockenheit und Windwurf. In den von «Lothar» verursachten Sturmflächen konnten Wurzelschäden an zahlreichen Bäumen festgestellt werden.

3.2.6 **Amt für Natur (ANAT)**

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit bildete wie schon im Vorjahr die Gesetzgebung über Jagd und Wildtierschutz (JWG; Totalrevision). Im Zuge dieses Gesetzgebungsprozesses wurden Organisation, Aufgaben, Leistungen, Zusammenarbeit mit Dritten, Image und Ressourceneinsatz des Amtes eingehend durchleuchtet. In aufwändiger Beratung behandelte die Kommission die Vorlage zuhanden des Grossen Rates in umfassender Kenntnis der kantonalen Leistungen und ihren finanziellen Auswirkungen. Den zweiten Schwerpunkt stellten die Arbeiten an NEF dar. Der Mehraufwand insbesondere für die Gesetzgebung (JWG) und für NEF stellten für das Personal eine Belastung dar.

3.2.6.1 *Fischereinspektorat*

Im Thuner- und Bielersee konnten sehr gute Fangerträge erzielt werden. Der Bielersee wies gar die höchsten Hektarerträge aller schweizerischen Seen auf. Auch im Brienersee scheinen sich die im letzten Jahr desolaten Felchenbestände wieder etwas zu erholen. Die Suche nach den Gründen für diesen Fangeinbruch in den letzten Jahren wurde indes fortgesetzt. Die Suche nach den Ursachen des Bachforellenrückgangs in schweizerischen Fliessgewässern ging weiter (Projekt Fischnetz); als eines der vier schweizerischen Testgewässer wurde für weitere Untersuchungen die Emme ausgewählt. Neu tauchten zudem Veränderungen bei den Geschlechtsorganen von Thunerseefelchen auf, nach deren Ursachen ebenfalls gesucht wird. Fische stellen Umweltindikatoren dar und bilden ein wichtiges Frühwarnsystem für das gesamte Ökosystem.

Im ganzen Kanton konnten zahlreiche Renaturierungsvorhaben an Gewässern in einer guten Zusammenarbeit mit Gemeinden und Wasserbauverbänden sowie Unternehmen aus den Regionen realisiert werden. Als Folge des Projekts «Tauros» wurde die Zahl der freiwilligen Fischereiaufseher stark reduziert und ihnen zusätzlich die gesamte Aufsicht über die Angelfischerei übertragen. Der Fischatlas des Kantons Bern wurde mit den Verbreitungskarten der Krebse ergänzt; damit ist die vom Bund geforderte Grundlage über das Vorkommen von Fischen und Krebsen im Kanton Bern abgeschlossen.

3.2.6.2 *Jagdinspektorat*

Mit dem Gämsjagdpatent durften im ganzen Kanton wiederum nur zwei Tiere erlegt werden. Bedingt durch die immer noch tiefen Bestände und den Wetterverlauf fiel die Zahl der erlegten Tiere mit 1854 Gämsen erneut schwächer aus als in vergleichbaren Vorjahren. Im Mittelland und im Berner Jura konnten wiederum drei Rehe pro Jäger zum Abschluss freigegeben werden. Im Oberland betrug die Höchstzahl zwei Tiere pro Patent. Auf diese Weise wurde der Rehbestand im Oberland weiterhin geschont und andererseits der Jagddruck im übrigen Gebiet eher erhöht. Erlegt wurden 6320 Rehe.

Auf der Rothirschjagd wurde das festgelegte Abschusskontingent von 40 Tieren ausgeschöpft.

Im Mai und Juni konnten im Gebiet der Spillgerten drei Steinböcke und zwei Steingeissen freigelassen werden. Die Tiere wurden zuvor im Gebiet Augstmatthorn eingefangen und bilden den Grundstock für eine weitere Steinbockkolonie im Berner Oberland. Der Ansiedlungsversuch wird durch eine Arbeitsgruppe begleitet, in welcher nebst den Grundbesitzern auch eine Reihe anderer Interessengruppen vertreten sind.

3.2.6.3 *Naturschutzinspektorat (NSI)*

Der Bund setzte die um die Objekte der Gletschervorfelder und alpinen Schwemmebenen von nationaler Bedeutung (IGLES) ergänzte Auenverordnung sowie die Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (1. Serie Kt. Bern: 63 Objekte) in Kraft. Die kantonale Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete wurde revidiert. Es befinden sich elf Auengebiete von nationaler Bedeutung in Bearbeitung. Im Auengebiet «Oberburger Schachen» wurde gemeinsam mit dem Tiefbauamt mit der Renaturierung begonnen. Die Anzahl abgeschlossener Verträge für die Waldbewirtschaftung in Auen von nationaler Bedeutung hat sich auf 26 erhöht. Zum Schutz von Trockenstandorten bestehen 1303 Verträge auf freiwilliger Basis mit Bewirtschaftern für 84 Prozent der gesamten Inventarfläche von 5200 Hektaren. Für Feuchtgebiete liegen 977 Verträge für 85 Prozent von total 5866 Hektaren vor. Insgesamt wurden Bewirtschaftungsbeiträge aus Naturschutzmitteln (Bund und Kanton) in der Höhe von 5,2 Mio. Franken ausbezahlt. Als Grundlage für die Regionalen Waldplanungen konnten neu 9715 Hektaren Waldareal naturschützerisch beurteilt werden (bisher total 42 575 Hektaren). Zu 718 Projekten, Gesetzesvorlagen, parlamentarischen Vorstößen sowie Finanzgeschäften wurde Stellung genommen. Es wurden 211 Bewilligungen (Total 2000: 988) erteilt.

3.3 **Personal**3.3.1 **Übersicht**

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2001

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	16	17	15,20	14,20	29,40
Amt für Landwirtschaft	203	131	177,93	88,85	266,78
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	11	11	10,00	8,10	18,10
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	42	15	39,90	13,25	53,15
Amt für Wald	120	18	115,10	12,14	127,24
Amt für Natur	74	8	71,85	5,51	77,36
Total per 31. 12. 2001	466	200	429,98	142,05	572,03
Vergleich zum Vorjahr	487	207	456,07	147,08	603,14

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Personal für die Waldpflege:					
Amt für Wald	200	10	100,03	0,94	100,97
Waldabteilung 3	26	0	12,13	0,00	12,13
NEF-Betriebe:					
Milch und Lebensmittelzentrale Rütli	42	10	39,88	8,02	47,90
Wirtschaftsförderung	6	7	5,80	5,70	11,50
Waldabteilung 3	11	2	7,38	0,83	8,21
Total per 31. 12. 2001	285	29	165,22	15,49	180,71
Vergleich zum Vorjahr	220	21	152,58	11,13	163,71

Besetzung Fondsstellen und Stellen aus Drittfinanzierungen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Arbeitsmarktfonds	6	5	5,65	4,30	9,95
LOTHAR	4	1	3,50	0,22	3,72
Tierseuchenfonds	1	2	0,48	0,96	1,44
Arbeitslosenkasse	36	34	34,90	29,42	64,32
Regionale					
Arbeitsvermittlung (RAV)	130	115	127,40	94,25	221,65
Logistik Arbeitsmarkt (LAM)	6	6	5,60	6,00	11,60
Kant. Arbeitsstelle nach AVIG (KAS)	10	7	9,40	6,80	16,20
Total per 31. 12. 2001	193	170	186,93	141,95	328,88
Vergleich zum Vorjahr	227	213	220,68	180,08	400,76

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2001

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
VOL RR RP Transit			1 219,200
Generalsekretariat	3 092,484	3 010,878	81,606
Amt für Landwirtschaft	30 094,812	25 207,224	4 887,588
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	1 922,004	1 765,600	156,404
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	4 936,200	4 646,391	289,809
Amt für Wald	12 258,828	12 105,679	153,149
Amt für Natur	6 878,592	7 165,121	- 286,529
Total Direktion	59 182,920	53 900,893	6 501,227
Vergleich zum Vorjahr	61 276,149	56 907,583	5 593,766

3.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Auf 1. September 2001 wurde der bisherige Vorsteher der Abteilung Produktion und ländliche Entwicklung des Amtes für Landwirtschaft, Dr. Albert Röstli, zum stellvertretenden Generalsekretär gewählt.

3.3.3 Ausbildung

Im Berichtsjahr haben 20 Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter an einer Ausbildung in Rhetorik «Erfolgreich(e) Reden schreiben» teilgenommen.

3.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Im ersten Halbjahr des Jahres 2001 fand im Rahmen der NEF-Ausbildung des Gesamtprojektes NEF 2000 eine Veranstaltung mit Frau Marie Louise Barben zum Thema «Neue Verwaltungsführung und die Gleichstellung von Frauen und Männern» statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren auch im 2001 eingeladen, an zwei reservierten Nachmittagen ihre Anliegen mit der Volkswirtschaftsdirektorin persönlich zu besprechen. Weitergehende Aktivitäten zur Fragen der Gleichstellung fanden im Berichtsjahr jedoch keine statt.

3.3.5 Besondere Bemerkungen

Keine Bemerkungen.

3.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

Gemäss der bestehenden Konzeption der politischen Gesamtplanung erfolgt die Berichterstattung über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik im Wesentlichen durch die Berichterstattung in den Verwaltungsberichten. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2001 übernimmt damit die Funktion des bisherigen Vollzugsberichtes am Ende der Legislatur. In der Einleitung der Richtlinien der Regierungspolitik 2003 bis 2006 wird zudem – als Grundlage für die neuen Regierungsrichtlinien – ebenfalls eine kurze Berichterstattung über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1999 bis 2002 erfolgen.

802 Aufgabenfeld Landwirtschaft

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
802.1 Die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Landwirtschaft über eine höhere Wertschöpfung und tiefere Produktionskosten unter Einbezug der Ökologie verbessern.			
802.1.1 Die kantonalen Fördermassnahmen machen Qualität und Regionalität zum strategischen Erfolgspotenzial und stellen eine flächendeckende, naturnahe Bewirtschaftung sicher.	1	Daueraufgabe	Mit der Schaffung einer Fachstelle für regionale Vermarktung wurde die Erfolgsposition für regionale Spezialitäten im Hügel- und Berggebiet gestärkt. Die rasche Umsetzung der Ökoqualitätsverordnung des Bundes setzte in Gebieten mit intensiver Landwirtschaft einen Schwerpunkt in Ökologie. Ein Viertel aller Gemeinden beteiligt sich am Förderprogramm.
802.1.2 Strukturfördermassnahmen werden nach regional differenzierten Leitbildern vollzogen.	1	2002	Insgesamt wurden 17,5 Mio. Fr. Kantonsbeiträge und 14,2 Mio. Franken Bundesbeiträge sowie 61,3 Mio. Franken zinsfreie Darlehen für differenzierte Strukturfördermassnahmen eingesetzt.
802.1.3 Das Bildungs- und Beratungsangebot wird konsequent nach den erwähnten Massnahmen ausgerichtet, ist bedürfnisgerecht sowie qualitativ hochstehend und wird von jeder Bauernfamilie genutzt.	1	2002	Die Führungsstruktur der Inforama wurde gestrafft und auf eine Geschäftsleitung mit einem Direktor reduziert. Zur Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung wurde ein Projekt «dreijährige Lehre» gestartet.

803 *Aufgabenfeld Waldwirtschaft*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
803.1 Notwendige Waldpflege zur Erhaltung und Förderung der örtlich wichtigsten Waldfunktionen sichern.			
803.1.1 Waldbesitzer in der funktionsgerechten Bewirtschaftung ihres Waldes beraten und unterstützen.	1	Daueraufgabe	Beratung der Waldbesitzer durch den staatlichen Forstdienst und die Förster der Gemeindereviere.
803.1.2 Mit zielgerichteter Planung örtlich wichtige Leistungen des Waldes bezeichnen, Interessenkonflikte bereinigen und geeignete forstliche Massnahmen zur Funktionssicherung aufzeigen.	2	Ausarbeitung von insgesamt 31 Regionalen Waldplänen (RWP) bis 2010.	RWP «Lütschinentäler» und «Gantrisch» sind genehmigt; insgesamt 8 RWP waren 2001 in Bearbeitung.
803.1.3 Öffentliche Mittel gezielt nach Massgabe der öffentlichen Interessen einsetzen sowie Methoden zur Steigerung der Effektivität der Fördermittel entwickeln.	2	Daueraufgabe	ERKOS-Grobuntersuchungen gemäss Übersicht Kapitel 3.7.1 bis 2002.

804 *Aufgabenfeld Wirtschaftliche Entwicklung*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
804.1 Zur Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit der Wirtschaftsakteure im Kanton Bern beitragen.		Daueraufgabe	Grundstücke des Kantons zur Promotion ausgeschrieben. Kandidatur Bern 2010 erhielt Zuschlag für Olympia-Kandidatur.
804.1.1 Innovativen Projekten im Kanton Bern zur Verwirklichung verhelfen sowie die Ansiedlung entsprechender Firmen erleichtern.	1	Daueraufgabe	2001 wurden 77 Projekte gefördert, die in den nächsten Jahren rund 1100 neue Arbeitsplätze schaffen und Investitionen von rund 580 Mio. Franken auslösen werden.
804.1.2 Die wirtschaftliche Stabilität in den Regionen erhöhen und Unterschieden zwischen den einzelnen Regionen entgegenwirken, namentlich mit gezielten Massnahmen in einzelnen Sektoren wie der Förderung des Wohnungsbaus oder des Tourismus.	1	Daueraufgabe	Diskussion zur Bildung touristischer Destinationen im Berner Oberland. Stellungnahme zu einem neuen Bundesgesetz über die Wohnbauförderung. Musterreglement zur Tourismusförderungsabgabe erarbeitet.
804.1.3 Die rasche Verwirklichung von grossen, für den Kanton wichtigen Projekten mit dem Aufbau einer geeigneten Projektorganisation unterstützen.	2	1999	Umgesetzt.
804.1.4 Mit der Verwirklichung der Expo.01 einen nachhaltigen und längerfristigen Entwicklungsimpuls in der Region auslösen, namentlich im Tourismus.	2	2002	2001 wurden die Planungsarbeiten der wichtigsten Projekte abgeschlossen und mit der Umsetzung begonnen. Dazu zählen u.a. das Projekt B ² und die touristische Vermarktung der 3-Seen-Region.

805 *Aufgabenfeld Industrie, Gewerbe und Arbeit*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
805.1 Förderung und Erhaltung eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes und Bekämpfung der Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit.			
805.1.1 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der gemeldeten Stellensuchenden durch Arbeitsvermittlung oder Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit durch vorübergehende Beschäftigung und Weiterbildung.	1	Daueraufgabe	Betreiben der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bund und Durchführen von arbeitsmarktlichen Massnahmen.

806 Aufgabenfeld Natur

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
806.1 Naturnahe, ökologisch wertvolle Lebensräume wirksam erhalten und untereinander vernetzen.		Daueraufgabe	– Fehlende Mittel führen im Naturschutz zu einem Vollzugsnotstand. – Mehrere Aufstiegs Hindernisse für wandernde Fischarten in Flüssen wurden baulich saniert und damit die Längsvernetzung der Gewässer wieder hergestellt.
806.1.1 Verbaute Gewässer und von ihnen geprägte Landschaften mit den vorhandenen Mitteln aus der Spezialfinanzierung renaturieren und ökologische Ausgleichsflächen neu schaffen.	1	Daueraufgabe	Dank dem Renaturierungsfonds konnten in guter Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Wasserbauverbänden zahlreiche Gewässerabschnitte ökologisch aufgewertet werden.
806.1.2 Staatliche Förder- und Fiskalmassnahmen besser auf ökologische Ziele ausrichten und mit diesen abstimmen.	1	Daueraufgabe	Die Forderung nach Nachhaltigkeit betrifft alle kantonalen Aufgaben.
806.1.3 Ruhegebiete für wild lebende Tiere schaffen.	2	ab 2002	Die vorberatende Kommission lehnte gesetzliche Grundlagen für Wildruhegebiete ab. Es bleibt offen, ob solche gestützt auf Verordnungsrecht geschaffen werden sollten.

806a Aufgabenfelder Landwirtschaft, Natur und wirtschaftliche Entwicklung gemeinsam (volkswirtschaftliche Ziele und zugehörige Massnahmen)

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
806a.1 Die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Volkswirtschaft stärken und deren nachhaltige Entwicklung fördern.		Daueraufgabe	Bericht 2001 zur wirtschaftlichen Situation des Kantons Bern veröffentlicht. Der Wirtschaftsrat hat seine Untersuchungen abgeschlossen.
806a.1.1 Durch eine laufende Optimierung der Rahmenbedingungen die Standortqualitäten verbessern und zur Steigerung der Wertschöpfung beitragen.	1	Daueraufgabe	Diskussion um längere Ladenöffnungszeiten während der Expo.02 geführt. Konzept für Sicherheit im Trendsport entwickelt.
806a.1.2 Volkswirtschaftliche Ziele sind vermehrt unter einer langfristigen Optik zu beurteilen und das Prinzip der Nachhaltigkeit ist bei allen Förder- und Fiskalmassnahmen des Kantons zu berücksichtigen.	1	Daueraufgabe	Die Nachhaltigkeit tritt gegenüber dem Wachstum in den Hintergrund.
806a.1.3 Zur Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedelung sind in den Randregionen Erwerbsmöglichkeiten zu erhalten und zu schaffen.	1	bis 2005	Die Subventionen für Wohnbausanierungen werden neu wieder aufgenommen. Der Vollzug des neuen Raumplanungsgesetzes und die Formulierung des neuen kantonalen Richtplanes haben sich nach dieser Zielsetzung zu richten.

3.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 2001

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
3.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			3.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes	0	offen	– Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG)	5	in Kraft seit dem 1. Dezember 2000
– Gastgewerbegesetz (GGG)	5	in Kraft seit dem 1. Dezember 2000	– Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz (FWG)	4	Januar/März 2002
– Gesetz über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenunterstützung (AVUG)	1	Februar/Juni 2003	3.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz (JWVG)	4	Januar/März 2002	3.5.4 Andere Gründe		
– Dekret über die Verbesserung des Wohnungsangebotes	0	offen	– Tiergesundheitsgesetz (TGG)	2	September/November 2002
– Dekret über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	0	offen	– Tourismusförderungsgesetz (TFG)	1	November 2003/Februar 2004
– Renaturierungsdekret (RenD)	5	in Kraft seit dem 1. Januar 2000			
			0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen	5 = vom Grossen Rat verabschiedet	
			1 = in Ausarbeitung	6 = Referendumsfrist läuft	
			2 = in Vernehmlassung	7 = vor der Volksabstimmung	
			3 = vom Regierungsrat verabschiedet	8 = zurückgewiesen	
			4 = von der Kommission behandelt		

3.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition	Produktionskosten bei Vollbetrieb	Produktionskosten im Berichtsjahr	Realisierungs- zeitraum
		TFr.	TFr.	TFr.	
Generalsekretariat 4300.100	BEMAIL-VOL	1500	1	1	1999-2001
4300.100	VOL-Dokumenten- management und Archivierung	850	1	1	2000-2002
Amt für Landwirtschaft 4310.102	GELAN-2002 ²⁾	3180	560	560	1999-2003
Amt für Wald 4350.100	FORSIG-GIS	453	75	75	2000-2002
4350.100	Mobile Holzdatenerfassung	500	1	1	2000-2001

¹ Die Produktionskosten des Berichtsjahres sind im Gesamtaufwand der entsprechenden Organisationseinheit enthalten und können nicht separat ausgewiesen werden

² Neues Informationssystem Agrardaten GELAN-2002, Projekt Espace Mittelland mit den Kantonen FR und SO

3.7 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

3.7.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
4310	VOL00042	Konkordatsbeiträge an landwirtschaftliche Ingenieurschulen (Konkordate, Stiftungen)	G/1999	in Arbeit	
4330	VOL00074	Verbesserung Wohnverhältnisse im Berggebiet	G/1999	RRB 1720 vom 23. Mai 2001	geordneter Rückzug aus kantonaler Wohnbauförderung
4330	VOL00075	Wohnbau- und Eigentumsförderung	G/1999	RRB 0779 vom 28. Februar 2001	geordneter Rückzug aus kantonaler Wohnbauförderung
4350	VOL00011	Waldbau B/C, Erhaltung gefährdeter Schutzwälder	G/1999	gemeinsam mit VOL00017 in Arbeit.	
4350	VOL00017	Schutz vor Naturgefahren: Lawinerverbauung, Hangrutschsicherung und vorbeugende Massnahmen	G/1999	Einbezug der Erfahrungen aus dem «Lawinen- winter 1999».	
4310	VOL00062	Förderung regionaler Spezialitäten	G/2000	Bericht in Bearbeitung in Arbeit; Evaluationsauftrag an Institut für Agrarwirtschaft der ETHZ	
4360	VOL 00009	Bewirtschaftungsbeiträge Trockenstandorte	G/2000	RRB 1411 vom 25. April 2001	Keine Detailuntersuchung; vermehrte Stichproben als Vollzugskontrolle
4310	VOL00064	Förderung ökologischer Ausgleich, Gemeinden	G/2001	in Arbeit; gemein- sam mit AGR	
4310	VOL00090	Strukturverbesserungsbeiträge in der Landwirtschaft	G/2001	in Arbeit	
4340	VOL00103	Sondermassnahmen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen	G/2001	Evaluation auf Bundesstufe; Auswertung für Kanton Bern in Arbeit	
4350	VOL00018	Aus- und Weiterbildung im Bereich Waldwirtschaft	G/2001	in Arbeit	
4350	VOL20085	Beiträge an die interkantonale Försterschule in Lyss	G/2001	in Arbeit	

3.7.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.7.1	Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet
Umschreibung des Staatsbeitrages, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet für Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen (sozialpolitisches Ziel) und zur Erhaltung und Förderung einer angemessenen Besiedelung von Berggebieten (regionalpolitisches Ziel) beteiligt sich der Kanton Bern seit 1980 mit Staatsbeiträgen an der gleich lautenden Bundesförderung. Die Förderung basiert auf dem kantonalen Gesetz vom 7. Februar 1978 über die Verbesserung des Wohnungsangebotes und dem Dekret vom 10. November 1980 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (Dekret II).
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Mit der Förderung durch Staatsbeiträge können die Wohnverhältnisse der Beitragsempfänger tatsächlich erheblich und in teilweise existenziellen Bereichen verbessert werden. Bezüglich des regionalpolitischen Ziels lassen sich keine schlüssigen Folgerungen ziehen. Es ist zu vermuten, dass eine angemessene Wohnqualität zwar eine notwendige, jedoch keineswegs eine hinreichende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedelung in Bergzonen darstellt.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Geordneter Rückzug aus kantonalen Wohnbauförderung (gleichzeitig NMH-Massnahme); die um fünf Jahre verlängerte Bundesförderung wird im Kanton Bern verstärkt koordiniert mit den Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.7.1	Wohnbau- und Eigentumsförderung
Umschreibung des Staatsbeitrages, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Zur Förderung eines Angebotes preisgünstiger Wohnungen für Personen in beschränkten finanziellen Verhältnissen, insbesondere für Familien, betagte und invalide Personen, beteiligt sich der Kanton Bern seit 1993 mit Staatsbeiträgen an der gleich lautenden Bundesförderung WEG. Die Förderung basiert auf dem kantonalen Gesetz vom 7. Februar 1978 über die Verbesserung des Wohnungsangebotes und dem Dekret vom 10. September 1992 über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (Dekret VI).
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Die Staatsbeiträge an den Bau resp. an die Erneuerung von Häusern mit beitragsberechtigten Wohnungen führen tatsächlich zu vergünstigten Mieten für die beitragsberechtigten Bewohner und Bewohnerinnen und üben damit eine Wirkung auf den Wohnungsmarkt aus. Die subventionierten Wohnungsmieten sind – berechnet auf der Basis der Anlagekosten – nachweisbar billiger als ohne Subvention. Ob sie allerdings auch unter dem ortsüblichen Mietzinsniveau liegen, lässt sich vermuten, aber mangels verfügbarer Daten nicht schlüssig beantworten.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Geordneter Rückzug aus kantonalen Wohnbauförderung (gleichzeitig NMH-Massnahme). Im Vergleich zu 1992 hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt entspannt. Per Ende 2002 läuft die entsprechende Fördermassnahme des Bundes aus.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrages gemäss Tabelle in 3.7.1	Bewirtschaftungsbeiträge für Trockenstandorte
Umschreibung des Staatsbeitrages, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Förderung der Erhaltung und Pflege von inventarisierten Trockenstandorten durch Staatsbeiträge; Massnahmen zur Erhaltung seltener oder bedrohter Pflanzen- und Tierarten treffen. Die Erhaltung und Pflege von Trockenstandorten wird seit 1991 durch Staatsbeiträge gefördert. Beitragsberechtigt ist, wer einen inventarisierten Trockenstandort bewirtschaftet und mit dem Naturschutzinspektorat einen Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen hat. Die Trockenstandorte sind inventarisiert im Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern.
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Die Wirkung des Staatsbeitrages kann nicht gemessen werden, da sie von weiteren, teilweise weitaus gewichtigeren Faktoren mitbestimmt wird. Es kann plausibel aufgezeigt werden, dass mit dem Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen die Wirkungsrichtung mit der vorgegebenen Zielrichtung übereinstimmt. Das aktuelle Vorgehen ist zielführend und soll beibehalten werden.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Es drängen sich keine Änderungen der Vollzugsstrategie auf. Der durch die Bewirtschafter selbst deklarierte Vollzug der Bewirtschaftung muss stichprobenweise vermehrt kontrolliert werden können. Keine Detailuntersuchung.

3.8 Andere wichtige Projekte

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 2001	geplanter Abschluss
<i>Organisation</i> – Reorganisation Inforama, Straffung der Führungsstruktur	Die Kaderstellen wurden halbiert und der neue Direktor und die Geschäftsleitung bestimmt. Die Zusammenfassung der Kommissionen läuft.	1. 5. 2002

3.9 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

Übersicht (im Grosse Rat behandelt):

	1997	1998	1999	2000	2001
Motionen	13	12	13	29	11
Postulate	4	2	2	2	4
Interpellationen	14	13	12	18	16

Hängige Motionen und Postulate:

	Motionen	Postulate	Total
Hängig aus den Vorjahren	7	8	15
Überwiesen im Berichtsjahr	2	1	3
dito Motionen als Postulat	–	2	2
Total zu behandeln	9	11	20
./ im Berichtsjahr erfüllt und damit abzuschreiben (Ziff. 3.9.1)	4	1	5
Ende Berichtsjahr hängig:			
– ohne Fristerstreckung (Ziff. 3.9.2.1)	3	9	12
– mit Fristerstreckung (Ziff. 3.9.2.2)	1	1	2
– mit abgelaufener Fristerstreckung (Ziff. 3.9.2.3)	1	–	1
Total hängig (Ziff. 3.9.2)	5	10	15

3.9.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

3.9.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 119/96 Walliser, Biel, vom 29. April 1996 betreffend Parkplätze und Luftverschmutzung (angenommen am 6. 11. 1996; Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 26. 11. 1998 und bis 2000 am 2. 12. 1999).

Der neue lufthygienische Massnahmenplan wurde auf Grund der Resultate aus der Vernehmlassung nochmals überarbeitet. Am 27. Juni 2001 hat der Regierungsrat den Massnahmenplan in Kraft gesetzt. Damit wurde nach der Überarbeitung der Parkplatzvorschriften (Revision der Bauverordnung vom 1. 3. 2000) auch der zweite Teil der Motion Walliser erfüllt.

Motion 032/00 Haldemann, Aeschau, vom 31. Januar 2000 betreffend Förderung der orkangeschädigten Gebiete und Holz für den Nächsten (Punkt 1 als Motion überwiesen und abgeschrieben; Punkt 2 als Postulat überwiesen; Punkt 3 als Postulat abgelehnt am 11. 4. 2000).

Die Auswertung der versuchsweisen Holzlieferung nach Haïti durch die Organisation «Holz für den Nächsten» hat verschiedene Schwachstellen aufgezeigt. Nach einer Aussprache unter den Verantwort-

lichen wurde daraufhin auf die Verschiffung weiteren LOTHAR-Holzes verzichtet; eine weitere Unterstützung wurde der Organisation durch den Kanton Freiburg als rein humanitäre Solidaritätsaktion in Aussicht gestellt. Die Ziele dieser Aktion lassen sich nicht mehr mit denjenigen der Motion 032/2000 vereinbaren.

Motion 55/00 Knecht, Spiez, vom 9. Februar 2000 betreffend Kantonale Wirtschaftsförderung (angenommen am 30. 11. 2000). Den in der Motion geforderten Bericht hat der Grosse Rat in der September-Session 2001 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Motion 214/00 Antener, Langnau, vom 20. November 2000 betreffend überdimensionierte Führungsstrukturen (angenommen am 6. 2. 2001).

Das Begehren des Motionärs, das landwirtschaftliche Bildungswesen zu redimensionieren und die Inforama unter eine Leitung zu stellen (1-Kreis-Modell), ist im Berichtsjahr erfüllt worden. Die in dieser Sache zuständige Volkswirtschaftsdirektion hat die entsprechenden Massnahmen getroffen und die erforderlichen organisatorischen und personellen Entscheide gefällt. Die neue Organisation tritt auf den 1. Mai 2002 in Kraft.

Motion 63/01 Oesch, Eriz, vom 2. April 2001 betreffend Ungerechtigkeit für Alpbetriebe bezüglich der Direktzahlungen (angenommen als Motion am 7. 6. 2001).

Der Regierungsrat ist beim Bundesrat bezüglich der Besserstellung der Alpbetriebe bei den Direktzahlungen vorstellig geworden. Eine Aufstockung der Beiträge für das Sömmerungsgebiet im Sinne des Motionärs wird im jetzigen Zeitpunkt als nicht opportun abgelehnt. Demgegenüber hat er dem Begehren um eine angemessene Erhöhung der Sömmerungsbeiträge bereits für das Jahr 2002 entsprochen. Der Bund sichert zu, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und bei allfälliger Gefährdung der Bewirtschaftung des Sömmerungsgebietes die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

3.9.1.2 *Ausserordentliche Abschreibung*

Keine.

3.9.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

3.9.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 142/99 Stauffer, Brügg, vom 21. Juni 1996 betreffend Feuerungskontrolle im Kanton Bern (angenommen als Postulat am 11. 4. 2000).

Die im Postulat geforderte Weiterführung der schrittweisen Privatisierung wurde in der Überarbeitung der Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas berücksichtigt. Es ist vorgesehen, die revidierte Verordnung nach einem Konsultationsverfahren auf die Heizperiode 2002/03 in Kraft zu setzen. Das Postulat kann aus diesem Grund noch nicht abgeschrieben werden.

Motion 161/99 Bütler, Bern, vom 22. Juni 1999 betreffend die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hanfgewerbes (angenommen als Postulat am 11. 4. 2000).

Die im Berichtsjahr erstellte Semesterarbeit eines Studenten am Institut für Agrarwirtschaft der ETH Zürich zeigt auf, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung des heute legalen Hanfgewerbes sehr gering und diejenige des illegalen Hanfgewerbes kaum erfassbar ist. Für die wirtschaftliche Zukunft von Bedeutung wird sein, wie weit im Rahmen der laufenden Revision des Betäubungsmittel-

gesetzes das eidgenössische Parlament einer Liberalisierung des Anbaues und der Verwendung von Cannabisproduktion zustimmen wird.

Motion 251/99 Blatter, Bern, vom 16. November 1999 betreffend Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit im Rahmen der Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU (angenommen als Postulat am 13. 9. 2000).

Der Entwurf zu einem neuen Arbeitsmarktgesetz, welches die Anliegen des Postulats aufnimmt, wurde im Verlaufe des Jahres 2001 durch eine tripartite Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Sozialpartner und der zuständigen Behördenstellen, erarbeitet. Anfang 2002 findet das erste verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren und von März bis Mai das Vernehmlassungsverfahren statt. Nach der Verabschiedung der Vorlage durch den Regierungsrat im September 2002 sollte die erste Lesung im Grossen Rat im Februar 2003, die zweite Lesung in der Juni-Session erfolgen. Läuft die Referendumsfrist Ende Oktober 2003 unbenutzt ab, wird das Gesetz auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten.

Motion 253/99 Voible, Reconville, vom 17. November 1999 betreffend Touristische Signalisation auf den wichtigsten Strassenachsen im Berner Jura (angenommen am 13. 9. 2000).

Die neue touristische Signalisation wurde in Zusammenarbeit mit der Region entwickelt. Die Konzeptphase ist abgeschlossen. Die Umsetzung ist für Anfang 2002 eingeplant. Die Arbeiten werden aller Voraussicht nach rechtzeitig vor der Eröffnung der EXPO.02 abgeschlossen werden können.

Motion 258/99 Ösch, Eriz, vom 24. November 1999 betreffend Massnahmen zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft (angenommen als Postulat am 13. 9. 2000).

Im Zusammenhang mit dem neuen Strukturleitbild der Volkswirtschaftsdirektion für die Landwirtschaft konnten durch interne Kreditumlagerungen die Mittel für Strukturverbesserungen um rund 2 Mio. Franken erhöht werden. Ob eine weiter gehende Aufstockung der Meliorationskredite im Sinne des Motionärs möglich ist, wird insbesondere die Umsetzung der Motion der Finanzkommission vom 6. November 2001 betreffend Schuldenabbau zeigen.

Motion 268/99 Kaufmann, Bern, vom 30. November 1999 betreffend Massnahmen zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft (angenommen als Postulat am 13. 9. 2000).

Dieser Vorstoss steht in engem Zusammenhang mit der Motion Oesch (258/99), die eine weitere Aufstockung der Meliorationskredite verlangt. Ob dies möglich ist, wird insbesondere die Umsetzung der Motion der Finanzkommission vom 6. November 2001 betreffend Schuldenabbau zeigen. Dem Anliegen des Motionärs, Mehraufwendungen zu kompensieren und die ökologischen Anforderungen besonders zu beachten, wäre entsprechend Rechnung getragen.

Motion 18/00 Boss, Seftigen, vom 31. Januar 2000 betreffend Orkan LOTHAR oder Der Wald liefert Wärme (angenommen als Postulat am 11. 4. 2000).

Die organisatorische und fachliche Zuständigkeit für die Förderung von Alternativenergien liegt beim Wasser- und Energiewirtschaftsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Mit einem vom Grossen Rat noch zu beschliessenden Rahmenkredit soll das Postulat umgesetzt und gleichzeitig geprüft werden, ob statt Darlehen nicht besser Beiträge auszurichten sind und ob die Umsetzung des Postulates eine Anpassung der Rechtsgrundlagen erfordert. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass das Postulat zusammen mit dem 3. Energiebericht zu behandeln ist, mit welchem sich der Grosse Rat in der nächsten Legislatur auseinander setzen wird. Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates hat anlässlich ihrer Sitzung vom 5. November 2001 davon stillschweigend Kenntnis genommen.

Motion 25/00 Gresch, Bern / Kaiser, Leuzigen, vom 31. Januar 2000 betreffend LOTHAR der Holzenergieförderer (angenommen am 11. 4. 2000).

Die organisatorische und fachliche Zuständigkeit für die Förderung von Alternativenergien liegt beim Wasser- und Energiewirtschaftsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Mit einem vom Grossen Rat noch zu beschliessenden Rahmenkredit soll die Motion umgesetzt und gleichzeitig geprüft werden, ob statt Darlehen nicht besser Beiträge auszurichten sind und ob die Umsetzung der Motion eine Anpassung der Rechtsgrundlagen erfordert. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass die Motion zusammen mit dem 3. Energiebericht zu behandeln ist, mit welchem sich der Grosse Rat in der nächsten Legislatur auseinander setzen wird. Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates hat anlässlich ihrer Sitzung vom 5. November 2001 davon stillschweigend Kenntnis genommen.

Motion 49/00 Guggisberg, Kirchlindach, vom 8. Februar 2000 betreffend Weitere Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes des Kantons Bern (Punkt 1 Umwandlung in Postulat, angenommen und Abschreibung abgelehnt; Punkt 4 als Motion angenommen; Punkt 6 Umwandlung in Postulat und angenommen; übrige Punkte zurückgezogen; angenommen als Motion am 30. 11. 2000).

Der Wirtschaftsrat hat seinen Bericht «Zukunftsstrategien für den Kanton Bern» im September vorgestellt. Der Regierungsrat hat bereits verschiedene Aufträge im Hinblick auf die Umsetzung erteilt. Zudem werden sich aus der dringlichen Motion der Finanzkommission (M 194/01) «Schuldenabbau in den Finanzplanjahren 2003 bis 2005» weitere Aufträge im Hinblick auf die Umsetzung der Motion ergeben.

Motion 201/00 Lecomte, Diesse, vom 20. November 2000 betreffend Kampfhunde (angenommen als Postulat am 5. 2. 2001).

Wie weit die Schaffung neuer kantonaler Bestimmungen erforderlich ist, wird das kommende Bundesrecht weisen. Im Rahmen der Revision des Tierseuchengesetzes (TSG) und des Tierschutzgesetzes (TSchG) ist die Einführung einer Hunde-Datenbank sowie eine Melde- und Bewilligungspflicht für das Halten bestimmter Tierarten vorgesehen. Die beiden Bundesvorlagen sind Ende Berichtsjahr in der Vernehmlassung.

Postulat 75/01 Müller, Zäziwil, vom 2. April 2001 betreffend Regionalpolitik – auch eine kantonale Aufgabe (angenommen am 7. 6. 2001).

Die Arbeiten am Richtplan wurden weitergeführt; er soll Anfang 2002 durch den Regierungsrat verabschiedet werden. Die Volkswirtschaftsdirektion überprüft die regional- und tourismuspolitischen Rechtsgrundlagen und plant im Jahr 2002 eine neue Vorlage in die Vernehmlassung zu geben.

Motion 97/01, Pfister, Zweisimmen vom 12. April 2001 betreffend Reorganisation der Wehrdienste erfordert eine generelle Gesetzesüberarbeitung (angenommen als Postulat am 21. 11. 2001).

Es ist vorgesehen, die Anliegen des Postulanten im Jahr 2002 in Zusammenarbeit mit Polizei- und Militärdirektion zu prüfen.

3.9.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 23/96 Hutzli, Pieterlen, vom 15. Januar 1996 betreffend rechtsvergleichende Ausführungen im Rahmen der Vorlage von Erlassen (angenommen als Postulat am 18. 6. 1996; Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26. 11. 1998).

Die Erarbeitung der neuen Gesetzgebungsrichtlinien hat sich verzögert. Die von der Staatskanzlei und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion herausgegebenen Rechtsetzungsrichtlinien des Kantons Bern enthalten das geplante Modul Rechtsetzungsmethodik immer noch nicht. Das Anliegen des Motionärs muss im Rahmen der Erarbeitung dieses Moduls geprüft werden.

Motion 224/98 Ryser, Bern, vom 18. November 1998 betreffend sind die Wehrdienste tatsächlich auf die (finanzielle) Hilfe von Menschen mit einer Behinderung angewiesen? (angenommen am 29. 6. 1999).

Die erforderliche Revision des Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes ist an die Hand genommen worden. Nach derzeitiger Planung sollte die Änderungsvorlage am 1. Januar 2003 in Kraft treten können.

3.9.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 34/88 Seiler, vom 1. Februar 1988 betreffend besseren Schutz des Moossees und anderer Naturschutzgebiete (Punkt 1 angenommen, Punkte 2 und 3 als Postulate angenommen am 31. 8. 1988; Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990 und bis 1994 am 4. 11. 1992).

Im Juli 1997 beschloss der Regierungsrat, dass für den verbesserten Schutz des Moossees Land vom staatlichen Landwirtschaftsbetrieb Hofwil als Realersatz verwendet werden kann. Die Verhandlungen haben noch nicht zu einem allseitig akzeptierten Resultat geführt. Auf Grund der knappen Kapazitäten im Naturschutzinspektorat unter immer wieder neuen Situationen für die Grundeigentümer (Golfprojekt) kann der Abschluss des Geschäftes nicht terminiert werden.

Bern, 19. März 2002

Die Volkswirtschaftsdirektorin: *Zölch-Balmer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 24. April 2002